

51
41
39

besaß, schürmpt das vorhandene Material noch stärker zu- dem Pisaner Konzil in Deutschland nur noch geringen Anhang (Sp. 1185—1328), und unter Gregor XII., der vor allem nach Innozenz VII. hat dann wieder nur geringen Stoff ergeben Buches. Der wenig mehr als zwei Jahre umfassende Pontifikat bilden also den weitaus überwiegenden Hauptbestandteil des füllten diejenigen aus der Zeit Bonifaz IX. die Sp. 37—1178, auf wenigen Seiten (Sp. 1—30) unterzubringen waren. Dagegen Register ein so schlechter, daß die auf ihn entfallenden Regesten flukte verteilen. Bei Urban VI. ist der Erhaltungszustand seiner gewonnenen Materialien auf die vier in Frage kommenden Ponti- esse zu sehen, in wie verschiedenartiger Weise sich die von ihm des Repertoriums durchzuarbeiten. Dabei ist es nicht ohne Inter- Pöpste aus der Zeit der großen Kirchenspaltung für die Zwecke Aufgabe zugefallen, die Urkunden und Akten der römischen Nach dem Arbeitsplan des Instituts war Teilnach die namentregister, Titelbogen und Vorbemerkung enthalten. wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, soll das Orts- Zusammen. Die fünfte und letzte Lieferung, deren Erscheinen sonenregister samt dem zur Ergänzung dienenden Index der fangreiche Einkleitung und das nach Vornamen geordnete Per- gefaltete Regestenteil nunmehr abgeschlossen vor, dazu die um- einem einzigen alphabetisch geordneten Verzeichnisses zusammen- des Repertoriums in seiner jetzigen Gestalt ausmachende, in Deutlichkeit überblicken kann. Insbesondere liegt der den Kern zumal man seinen wesentlichen Inhalt schon jetzt mit genügender

ohne Zweifel oft eintöniger und entsagungsreicher Stunden, in dem Bewußtsein finden dürfen, daß sein Buch der nicht allzu großen Gruppe wissenschaftlicher Werke zugezählt werden kann, die ihrer Natur nach der Gefahr des Verfallens kaum ausgesetzt sind und aus denen ganze Generationen von Forschern Erkenntnis und Nutzen zu schöpfen vermögen.

Königsberg Pr.

Friedrich Baethgen.

Cam. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. 2. Bd. (bis zum Tode der Gräfin Ermesindis, 1247, Monat Februar). Luxemburg, St. Paulus-Druckerei, 1938. 78*, 642 S. 8°.

1935 erschien der erste Band und schloß mit der Wende des 12. auf das 13. Jahrhundert. Die Zäsur bildet der Friedensvertrag von Dinant 1199, durch den Graf Theobald von Bar den größten Teil der angestammten Lande retten konnte. Damit war die Grundlage der Entwicklung der Territorien von Zwischenmosel und Zwischenmaas für das gesamte 13. Jahrhundert gegeben. Der zweite Band wird begrenzt durch den Tod der Gräfin Ermesindis (1247), der Tochter des blinden Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg, und umfaßt also nicht ganz 50 Jahre. In erster Ehe war Ermesindis mit Theobald von Bar verheiratet. Aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Walram von Limburg ist der Stammvater der mächtigen Kaiser aus dem Hause Luxemburg-Limburg hervorgegangen. Fast zu derselben Zeit, da zwei andere große Frauen, Frankreichs Königin Blanka von Kastilien und Blanka von Navarra, Gräfin der Champagne, in ihren Gebieten herrschten und in Chroniken verherrlicht wurden, berichten von der großen Gräfin Ermesindis, die an der Geisteswende des 13. Jahrhunderts steht, nur dürftige Notizen aus Annalenwerken. Und doch verdankt das Luxemburger Grafenhaus, das bald nach ihrem Tod zur höchsten Machtstellung in Europa aufstieg, diese Erhöhung nicht zuletzt jener großen Ahnfrau. Ihre Genealogie mit den verschiedenen Hausverbindungen verlangt größte Aufmerksamkeit, da Ermesindis die dritte Gemahlin des Grafen Theobald von Bar war, sie selbst in zweiter Ehe Herzog Walram von Limburg, der seine erste Gemahlin verloren hatte, heiratete. Kinder und Enkel aus diesen verschiedenen Ehen gründeten wiederum neue Dynastien.

Der erste Urkundenband schöpfte sein Material hauptsächlich aus den Urkundenbeständen der alten großen Abteien wie St. Maximin (Trier) oder St. Marien (Luxemburg) und einiger jüngerer Stiftungen. Die Überlieferung der Quellen zum zweiten Band ist